



BUNDESMINISTERIUM FÜR SOZIALE SICHERHEIT
GENERATIONEN UND KONSUMENTENSCHUTZ

An das
BM für auswärtige Angelegenheiten
Minoritenplatz 8
1014 Wien

GZ: BMSG-40151/0007-IV/9/2006

Wien, 21.02.2006

**Betreff: Bundesgesetz über den Auslandsösterreicher-Fonds, BMAA-
AT.4.15.14/0024-IV.3/2005**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu dem mit Schreiben vom 20. Jänner 2006, GZ: BMAA-AT.4.15.14/0024-IV.3/2005, übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes über den Auslandsösterreicher-Fonds gibt das Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz (BMSG) folgende Stellungnahme ab:

Da die Agenden des Fonds auch mit Aufgabenbereichen des BMSG, insbesondere der Opferfürsorge und der Übernahme in die heimatliche Fürsorge (Sozialhilfe) wesentliche Berührungspunkte aufweisen, wird angeregt, so wie das auch bisher der Fall war, einen Vertreter des BMSG in das Kuratorium – allenfalls legislativ – aufzunehmen.

Weiters stellt sich die Frage, ob die (verfassungs-)gesetzliche Anordnung einer Auskunftspflicht, die gleichzeitig durch die gesetzlichen Verschwiegenheitspflichten eingeschränkt wird, eine über die derzeitige Rechtslage (Art. 22 B-VG, Datenschutz, Amtsverschwiegenheit) hinausgehende Regelung ist und den notwendigen Datenfluss behindernde Interpretationsprobleme hintanhaltet und nicht eher klagend festgestellt werden sollte, dass die Auskunftspflicht Daten umfasst, die zum Gesetzesvollzug benötigt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Bundesministerin:
Mag. Manfred Pallinger

Elektronisch gefertigt.



BUNDESMINISTERIUM FÜR SOZIALE SICHERHEIT
GENERATIONEN UND KONSUMENTENSCHUTZ